

Urteile zum Angriff auf Israel-Flagge

Jugendliche bekamen vor dem Amtsgericht Ansbach die Quittung für eine Attacke mit Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht

VON MANFRED BLENDINGER

ANSBACH – Sie feuerten in der Silvesternacht mit Raketen auf das Ansbacher Rathaus. Ihr Ziel war, die israelische Flagge zu zerstören. Jetzt hat das Amtsgericht Ansbach vier Jugendliche verurteilt. Sie waren bei der Tat zwischen 15 und 16 Jahre alt. Zwei hatten sich auch an Raubüberfällen auf eine H&M-Filiale und andere Ansbacher Läden beteiligt.

Rund um den Martin-Luther-Platz herrschte striktes Böllerverbot, doch vor dem Rathaus leuchteten Blitze. Mehrere Personen schossen aus wenigen Metern Entfernung Salven auf die Fassade des Rathauses. An dieser hingen neben den bayerischen und deutschen Fahnen auch die Flaggen der Ukraine und von Israel, aus Solidarität mit den Opfern der Überfälle Russlands und der Hamas.

Schnelle Festnahmen

Passanten alarmierten die Polizei, die so schnell kam, dass sie zwei Jugendliche festnehmen konnte. Von diesem Duo führten die Ermittlungen zu fünf weiteren Tatverdächtigen zwischen 15 und 17 Jahren. Schnell wurde klar, dass die Raketen kein Protest gegen das Böller verbot waren, sondern eine bewusste Attacke auf die Flagge Israels. Ein Video eines zufälligen Beobachters vom Turm der Johanniskirche lieferte der Kripo ein klares Bild des Angriffs, der mit dem vergeblichen Versuch

endete, zur Flagge hochzuklettern, um sie zu Boden zu reißen. Sie wurde als Beweismittel sichergestellt und schnell ersetzt.

Nur drei Tage später war die Polizei wieder vor dem Rathaus. Neben diesem liegt eine Filiale der Textilkette H&M, die am 4. Januar von mehreren Personen überfallen wurde. Über Vernehmungen, Handyauswertungen, Spuren und Beschreibungen von Zeugen wurde Zug um Zug klar, dass nicht nur diese beiden Taten am Martin-Luther-Platz zusammenhingen.

Serie von Überfällen

Auch ein Überfall mit einer Schreckschusswaffe auf eine dm-Filiale in der Welserstraße, ein Einbruch in eine Motorradhandlung und zwei Lebensmitteldiscounter gehörten zu der Serie, die Jugendliche aus Ansbach in wechselnder Besetzung begangen hatten. Mitte Januar nahm die Kripo die ersten Täter fest.

Im Juli gab es vor dem Amtsgericht die erste Verhandlung gegen sieben Jugendliche wegen der Überfälle auf die Geschäfte. Ein Termin für die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Ansbach ist noch nicht bekannt.

Der Angriff auf das Rathaus musste getrennt verhandelt werden. Die Staatsanwaltschaft klagte die vier Jugendlichen an, bei denen ein Tatnachweis möglich war. Sie waren auch an anderen Delikten wie Körperverletzungen beteiligt. Diese wiederum hatten einige mit zwei Ju-



Die Flagge des Staates Israel wird regelmäßig am Ansbacher Rathaus aufgezogen, hier im Oktober 2025 zum zweiten Jahrestag des Hamas-Angriffs.
Foto: Manfred Blendinger

gendlichen begangen, die in der Silvesternacht am Rathaus nicht dabei waren.

Schon zum Prozessbeginn gab es weitreichende Geständnisse. Die vier Angreifer auf die Israelflagge räumten politische Motive für den Raketenschuss ein; sie stammen aus Syrien, dem Irak und Deutschland. Bei dem gesamten Prozess war wegen des jugendlichen Alters der Angeklagten die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach drei Verhandlungstagen fielen am Montag kurz nach 17 Uhr die Urteile. Armin Abendschein, der Pressesprecher des Amtsgerichts, teilte auf FLZ-Nachfrage die Entscheidungen des Jugendschöffengerichts unter dem Vorsitz von Claudia Hofmann mit.

Demnach wurden vier Jugendliche zu Bewährungsstrafen verurteilt, bei denen zum Teil aus früheren Urteilen Gesamtstrafen gebildet wurden. Die längste liegt bei zwei Jahren.

In Haft muss ein Jugendlicher, der zwei Jahre und acht Monate erhielt, wobei Urteile wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs aus den Jahren 2023 und 2024 einbezogen sind. Ein Angeklagter, der wegen der Überfälle auf Geschäfte dreieinhalb Jahre Haft erhalten hatte, bekam zusätzlich eine Strafe von sechs Monaten. Zwei Jugendliche nahmen ihre Bewährungsstrafen sofort an, für alle anderen läuft nun die einjährige Berufungsfrist.